

Finanzplan 2022 – 2026

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31. 08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat im Juni 2021 neue Prognoseannahmen publiziert.

Gestützt auf den Beschluss des Vorstandes vom 01.07.2020 wurden den Verbandsgemeinden am 08. Juli 2020 der Vorstandsbeschluss eröffnet, und zwar für den Anteil LV Kanton mit den vom Kanton publizierten Prognosewerten vom Juni 2020.

Im August hat der Kanton eine überarbeitete Prognose aufgeschaltet. Deshalb wurden die Gemeinden am 08.09.2020 über diese Anpassung informiert.

| RSM Finanzplan 2021 - 2025 | | | | | | |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------------------------------|
| CHF pro Kopf | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | |
| Anteil KV Kanton | 563 | 595 | 591 | 572 | 572 | Prognoseannahme Kanton, August 2020 |
| Anteil RSM | 32 | 34 | 36 | 38 | 38 | Vorstandsbeschluss 01. 07. 2020 |
| Total pro Kopf | 595 | 629 | 627 | 610 | 610 | |

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2021 veröffentlicht.

Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

<https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz- und lastenausgleich/finanzplanungshilfe.html>

| *Sozialhilfe | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Franken pro Einwohner | 512.00 | 577.00 | 610.00 | 596.00 | 584.00 | 574.00 |
| Finanzplanungshilfe 2020 | 563.00 | 595.00 | 591.00 | 572.00 | 572.00 | |

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von Prognose 2020 zu 2021 (563 zu 512):

Der im Mai 2021 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2020 fällt mit CHF 512.- je Einwohner unter der Prognose für 2020 aus (CHF 563.- je Einwohner). Entgegen der Erwartungen gab es keine Mehrkosten betreffend Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen und Corona-Krise. Es resultierte im Lastenausgleich 2020 gegenüber den Vorjahren in der individuellen Sozialhilfe keine markanten Mehrkosten, da vorgelagerte Massnahmen diese vorerst aufzufangen scheinen.

Veränderung Lastenausgleich 2021

Für den Lastenausgleichsanteil 2021 (abgerechnet 2022) wird jedoch gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2020 eine Zunahme von ca. CHF 65.- erwartet. Es wird angenommen, dass die Zunahme aufgrund Zuständigkeitswechsel von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen und den Mehrkosten in der individuellen Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise im Lastenausgleichsanteil 2021 ersichtlich sein werden.

Veränderung Lastenausgleich 2022

Der Lastenausgleich im Jahr 2022 (abgerechnet 2023) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 33.- pro Einwohner. Auch dieser Anstieg ist auf die Mehrkosten aufgrund der Corona-Krise und der Tatsache, dass Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Ab 2024 wird diesbezüglich jedoch eine sukzessive Erholung und Normalisierung erwartet.

Folgende Punkte können jedoch zu einer Abweichung der Prognosewerten führen:

- Entscheid über die per 1. Januar 2022 geplante flächendeckende Einführung der Infrastrukturpauschale
- Entwicklung der neuen Zuständigkeiten innerhalb des Kantons
- schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2021 ermittelt Ende Mai 2021 einen Wert von 28.

Facts:

- Die Personalkostenabteilung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GSI und DIJ wird tendenziell höher sein als bisher, da die Fallzahlen steigen.
- Abschreibungsaufwand in der Höhe von ca. 80'000.00 pro Jahr für eine neue Software KlientInnen-System, ab 2024 etappenweise mit total ~ 300' – 400'000 Franken. Anlagedauer 5 Jahre.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Vorfinanzierung Liegenschaften (ehemals genannt Spezialfinanzierung Liegenschaften) finanziert und schlagen sich nur durch Zins.- und Betriebsaufwand auf die Verbandsbeiträge nieder.

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.
- Hängiges Verwaltungsverfahren in Sachen KES-Infrastrukturkostenabteilung.

c) Beschluss des Vorstandes vom 30.06.2021

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2022 – 2026:

Finanzplan 2022 - 2026

| CHF pro Kopf | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|
| Anteil LV Kanton | 512 | 577 | 610 | 596 | 584 | 574 |
| Anteil RSM | 32 | 32 | 34 | 36 | 38 | 38 |
| Total CHF pro Kopf | 544 | 609 | 644 | 632 | 622 | 612 |

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

Bei der Information an die Gemeinden ist darauf hinzuweisen, dass sich im Vergleich zum Finanzplan 2021 – 2025 im Durchschnitt eine Erhöhung zu erwarten ist. Dies ist jedoch einzig auf die Prognose der Kant. Finanzverwaltung zurückzuführen. Der RSM-eigene Anteil ist unverändert.

Status:

Vorstandsbeschluss vom 30.06.2021
mitgeteilt an Verbandsgemeinden am 08.07.2021

11.06.2021 /mk